

Bekanntmachung

Markt Schwarzach; Änderung des Bebauungsplanes „Lindforst Kreuzstraße“ durch Deckblatt Nr. 1

Der Marktgemeinderat Schwarzach hat in der Sitzung am 15.05.2024 die Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens für den im angefügten Lageplan gekennzeichneten Bereich beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst die Flurnummern 301 und 301/2 der Gemarkung Schwarzach.

Den Gemeindebürgern und -bürgerinnen wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit **vom 17.06.2024 bis einschließlich 18.07.2024** allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen mit Begründung, Umweltbericht, Textfestsetzungen, Hinweisen und Empfehlungen liegen ab dem 17.06.2024 während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 11, 94374 Schwarzach, auf.

Zusätzlich sind die Unterlagen im genannten Zeitraum auf der Homepage des Marktes Schwarzach einzusehen (scanne QR-Code).

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, den 07.06.2024

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach

Fabian Kilger
Leiter der Bauverwaltung

Homepage:



Angeschlagen am: 10.06.2024
Abgenommen am: 19.07.2024